

Stuttgart, 21.08.2018

Sicherung der Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Internationaler Ausschuss	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	24.09.2018 26.09.2018

Beschlussantrag

1. Der Finanzierung der Rückkehrberatung „Zweite Chance Heimat“ der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE EINE WELT e. V. (AGDW e. V.) für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 in Form einer Aufstockung der städtischen Kofinanzierung von 24.400 EUR auf 50.000 EUR in 2018 und von 24.600 EUR auf 50.000 EUR in 2019 wird zugestimmt. Dies gilt solange und soweit keine vorrangige Finanzierung aus EU-Mitteln erfolgt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 - Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Begründung

1. Rückkehrberatung EU-Projekt „Zweite Chance Heimat“

Seit 2004 unterhält die AGDW (im Dienstgebäude des Sozialamts in Stuttgart-Mitte) mit dem Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ eine qualifizierte Beratungsstelle zur freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten und ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart.

„Zweite Chance Heimat“ war das erste aus EU-Mitteln geförderte Rückkehrprojekt in Baden-Württemberg. Es zeichnet sich durch Erfahrung, Kompetenz und Innovationsbereitschaft aus. Die Rückkehrberatung hilft, Rückkehrperspektiven für Menschen zu entwickeln, deren Aufenthalt hier nicht gesichert ist, Abschiebungen zu vermeiden und trägt auch dazu bei, Ausgaben von Sozialleistungen zu verringern. Eine Darstellung der geleisteten Arbeit (mit Fallzahlen) kann im Einzelnen dem 38. Stuttgarter Flüchtlingsbericht (GRDRs 443/2018) entnommen werden.

Das Projekt „Zweite Chance Heimat“ kooperiert mit Behörden, Sozialdiensten und Unterstützerguppen, um Asylbewerber möglichst frühzeitig über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr zu unterrichten. Das Rückkehrprojekt bietet dabei individuelle Beratung und eine Begleitung während des gesamten Rückkehrprozesses an. Vor allem bei der zunehmenden Anzahl ausreisepflichtiger Personen aus den Krisenländern (Irak, Afghanistan, Pakistan) spielt die Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans eine entscheidende Rolle für die Erhöhung der Rückkehrbereitschaft. Für diese Personengruppen besteht ein großes politisches Interesse an einer Rückführung, die über ordnungsrechtliche Maßnahmen allein nicht erreicht werden kann.

Die Praxis der Stuttgarter Rückkehrberatung leistet wesentlich mehr als nur die Organisation der freiwilligen Ausreise. Die Stuttgarter Rückkehrberatung

- unterstützt die Klärung der Identität des Rückkehrers/der Rückkehrerin sowie die Beschaffung von Reisedokumenten und achtet auf die Einhaltung von ausländerrechtlichen Formalitäten. In diesen Fragen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Regierungspräsidium Karlsruhe;
- berücksichtigt humanitäre Anliegen besonders schutzwürdiger Personen und fördert die Nachhaltigkeit der Rückkehr durch Vermittlung von Reintegrationshilfen und einer Weiterbetreuung im Rückkehrland;
- ermöglicht eine Ausreise ohne ansonsten erforderliche staatliche Zwangsmaßnahmen und beschleunigt den Rückkehrprozess. Sie leistet damit einen Beitrag zur humanen Durchsetzung der Ausreisepflicht und zur Ersparnis von Leistungen der öffentlichen Hand.

Als ein Resultat seiner Arbeit hat das o. g. Rückkehrprojekt der AGDW e. V. durch die Verbindung von ordnungspolitischen Vorgaben und humanitären Anliegen entscheidend zu einer Entschärfung der Flüchtlingssituation u. a. in den Krisenjahren 2015 und 2016 in der Landeshauptstadt Stuttgart beigetragen. Zudem unterstützt es die Ausländerbehörde, indem es für die Ausreisewilligen die notwendigen Reisedokumente beschafft, die Anträge für die Ausreise bei der internationalen Organisation für Migration (IOM) stellt und damit die Voraussetzungen einer zeitnahen, erfolgreichen Rückkehr

wesentlich verbessert. Die Arbeit der Stuttgarter Rückkehrberatung wird sowohl von der Sozialverwaltung als auch von der Ordnungsverwaltung hochgeschätzt.

Die Effektivität der Rückkehrberatung lässt sich auch aus den Zahlen des EU-Projekts „Zweite Chance Heimat“ und des kommunal finanzierten Westbalkan-Projekts in der letzten Projektlaufzeit ableiten:

EU-Projekt:	893 ausgereiste Personen (01.04.2015 - 31.03.2018)
Westbalkan-Projekt	456 ausgereiste Personen (01.06.2016 - 31.03.2018)
Summe	1.349 ausgereiste Personen

Zur Erfüllung der Ausreisepflicht übernimmt die **freiwillige** Rückkehr eine herausragende Funktion, da über diesen Weg mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber in ihr Heimatland zurückkehren als durch Abschiebung. (vgl. z. B. Drucksache 18/13218 des Deutschen Bundestages).

2. Ablehnung der weiteren Förderung des Rückkehrprojekts aus EU-Mitteln durch das Bundesamt für Migration (BAMF)

Im September 2017 wurde beim BAMF ein Antrag zur Förderung der Rückkehrberatung im Verbund der Rückkehrkooperation Württemberg für weitere zwei Jahre gestellt. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurden die Anträge der Rückkehrkooperation Württemberg, des Weiteren der Rückkehrkooperation Metropolregion Rhein-Neckar und der Rückkehrberatung Heilbronn - Franken zur Weiterführung der Rückkehrberatung vom BAMF abgelehnt.

Die Begründung des BAMF zur Nichtberücksichtigung der Rückkehrkooperation Württemberg bezieht sich im Wesentlichen auf 4 Punkte:

- unzureichende Quellenangaben der Daten,
- fehlende Strategie zur Übertragbarkeit der im Projekt entwickelten Strukturen auf angrenzende Landkreise,
- fehlende Aufschlüsselung des Projektablaufs,
- Unklarheiten in der Finanzplanung bzw. Darstellung der Wirtschaftlichkeit.

Die AGDW e. V. hat sich daraufhin differenziert zu diesen Ablehnungsgründen geäußert und dargelegt, dass die Datenqualität sowie die Übertragbarkeit der Strukturen und Inhalte auf angrenzende Landkreise besteht und nachweisbar sei, deren Dokumentation aber nicht explizit gefordert war. Auch die Schaffung von Standards und Strukturen sind im Antrag aufgeführt. Die AGDW sieht in ihrem Antrag die Darstellung einer schlüssigen Projektkonzeption als gegeben, da diese aus dem Projektverlauf mit einer ausführlichen Darstellung der Maßnahmen und einem klaren methodischen Ansatz hervorgeht. Auch die Finanzplanung und Darstellung der Wirtschaftlichkeit sei im Antrag so beschrieben, dass eine Bewertung über Effektivität und Effizienz möglich ist.

Durch die Absage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Rückkehrprojekt der AGDW e. V. ernsthaft gefährdet. Die nicht nachvollziehbare Ablehnung des BAMF nach der kontinuierlichen Förderung seit 2004 hat bislang zu verschiedenen Reaktionen geführt, zumal die Nachfrage von Rückkehrwilligen nach wie vor hoch ist. Mit Schreiben an den Präsidenten des BAMF, Dr. Hans-Eckhard Sommer, bat die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart darum, die getroffene Entscheidung, die qualifi-

zierte Rückkehrberatung nicht weiter zu fördern, noch einmal zu überprüfen und zu korrigieren. Zudem wurde im Schreiben auf die Folgen verwiesen, wenn in Zeiten steigender Zahlen ausreisepflichtiger Flüchtlinge die Rückkehrberatung als wichtige und etablierte Struktur ausfällt. Dies gilt umso mehr, als gleichzeitig das Angebot der sog. Reintegrationsscouts neu geschaffen wurde, das als Brücke zwischen der Arbeit der Rückkehrberatungsstellen in Deutschland und den Reintegrationsangeboten der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und den lokalen Trägern in 12 Herkunftsländern fungieren soll.

Seit dem 01.04.2018 finanziert die AGDW die Rückkehrberatung aus ihren Vereinsrücklagen. Mit dem Ziel der Fortführung der Arbeit wurden in dieser Zeit 36 Rückkehrende begleitet und diese Begleitung, einschließlich kleiner Rückkehrhilfen, von ihr übernommen.

Da die Mittel des vom BAMF verwalteten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) begrenzt sind und für die gesamte Beratungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichen, müssen nun alternative Finanzierungsquellen bereitgestellt werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 die Verwaltung gebeten, im Interesse des Fortbestands der Rückkehrberatung ein spezielles Konzept für Stuttgart vorzulegen. Dieses Stuttgarter Rückkehrberatungskonzept ist aus Anlage 1 ersichtlich.

3. Finanzieller Bedarf für die Weiterführung der Rückkehrberatung der AGDW e.V.

In der Förderperiode von 01.04.2015 bis 31.03.2018 unterstützte die Landeshauptstadt Stuttgart das Rückkehrprojekt mit einem Betrag von 23.650 EUR pro Jahr (GRDRs 839/2014 „Finanzierung der Rückkehrberatung „Zweite Chance Heimat“ der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V.“). Für die neue Förderperiode war ein Beitrag zur Kofinanzierung des Rückkehrprojekts in Höhe von maximal 24.400 EUR im Jahr 2018 und 24.600 EUR im Jahr 2019 vorgesehen. (GRDRs 846/2017 „Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Mit der Ablehnung des Antrags der Rückkehrkooperation Württemberg durch das BAMF ist für die Weiterführung der Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart ein neuer Antrag beim Land Baden-Württemberg notwendig und damit auch ein höherer Beitrag der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Land beteiligt sich an den Projektkosten mit höchstens 50.000 EUR pro Jahr und setzt eine finanzielle Unterstützung der Kommune in gleicher Höhe voraus. Werden die daraus resultierenden 100.000 EUR für die Finanzierung der Rückkehrberatung zugrunde gelegt, können mit diesem Betrag die Personalkosten für 1,5 Stellen für die Rückkehrberatung der AGDW in der Landeshauptstadt Stuttgart und die Sachkosten für die Rückkehrenden finanziert werden.

Finanzierungsbedarf mit 1,5 Personalstellen

Ausgaben	2018	2019
Personalkosten 1,5 Stellen + Sachkosten	100.000 EUR	100.000 EUR

Einnahmen		2018	2019
Land Baden-Württemberg		50.000 EUR	50.000 EUR
Landeshauptstadt Stuttgart	bereits in GRDRs 846/2017 „Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart“ beschlossen	24.400 EUR	24.600 EUR
	zusätzlich benötigte Mittel zur Fortführung nach Ablehnung der EU-Förderung	25.600 EUR	25.400 EUR
Summe:		100.000 EUR	100.000 EUR

Mit der Aufstockung der städtischen Kofinanzierung um 25.600 EUR auf 50.000 EUR in 2018 und um 25.400 EUR auf 50.000 EUR in 2019 wird die Weiterführung der Rückkehrberatung mit 1,5 Stellen sichergestellt. Trotz dieser höheren Kostenbeteiligung durch die Landeshauptstadt Stuttgart besteht, wie bereits in der GRDRs 846/2017 „Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart“ dargestellt, eine kosteneffiziente Wirkung der Rückberatung durch die Beschleunigung von Ausreisen. Legt man einen durchschnittlichen monatlichen Hilfeanspruch von 300 EUR/Person (AsylBLG) und einer Verkürzung des Aufenthalts um nur drei Monate zugrunde, so ergeben sich bei 120 Personen jährlich bereits Einsparungen bei den Leistungen in Höhe von 108.000 EUR.

Für die Funktion des Rückkehrprojekts sind Rückkehrhilfen (Passbeschaffung, Starthilfen) eine notwendige Voraussetzung. Durch die Ablehnung der Förderung aus EU-Mitteln durch das BAMF müssen andere Finanzierungsquellen genutzt werden. Als Möglichkeit bietet sich, nicht verbrauchte Mittel (vgl. GRDRs 846/2017 „Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart“) für die verstärkte Beratung von rückkehrwilligen Westbalkan-Flüchtlingen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 12.800 EUR und nicht verbrauchte Mittel für Rückkehrhilfen, die nicht aus EU-Mitteln gefördert werden können, in Höhe von voraussichtlich 10.000 EUR zur Deckung der notwendigen Rückkehrhilfen zu nutzen.

Die Rückkehrkooperation Württemberg hat am 31.07.2018 einen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid des BAMF eingelegt. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Entscheidung revidiert wird. Für diesen Fall werden die zu viel ausgezahlten Mittel von der AGDW e. V. an die Landeshauptstadt zurückgezahlt.

Sollte – wie angekündigt – eine neue Ausschreibung für EU-Mittel aus dem AMIF noch im Jahr 2018 erfolgen, wird die AGDW e. V. erneut einen Förderantrag stellen und bei einem positiven Bescheid, je nach Förderzeitraum, Mittel an die Landeshauptstadt Stuttgart zurückerstatten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 - Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt. Über eine Weitergewährung der Förderung ist in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 180/2018 vom 21.06.2018 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Das Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ in der Landeshauptstadt Stuttgart
– Stuttgarter Konzeption –

<Anlagen>